



Motion Kurmann Michael und Mit. über das Nachweismodell bei erneuerbaren Gasen

eröffnet am 22. Juni 2020

Der Regierungsrat wird beauftragt, das geltende Nachweismodell über den Bezug von erneuerbaren Gasen gemäss § 13 Absatz 2d des Kantonalen Energiegesetzes (KEnG) und § 11 der Kantonalen Energieverordnung (KEnV) zu ändern. Der Nachweis soll nicht mittels einer einmaligen Hinterlegung von Herkunftszertifikaten für die Dauer von 20 Jahren erfolgen, sondern über den Energielieferanten, der die ständige Lieferung beziehungsweise den Bezug eines bestimmten Anteils an erneuerbaren Gasen sicherstellt.

Begründung:

Das Nachweismodell des Kantons Luzern erweist sich in der Praxis als zu kompliziert, für den Hauseigentümer als übermässig bindend (20 Jahre), finanziell unattraktiv und bürokratisch. Andere Kantone, wie beispielsweise der Kanton Thurgau, sehen einen wesentlich einfacheren, eigentümerfreundlicheren Vollzug vor, indem der Energielieferant mittels eines Liefer- und Bezugsvertrages den Nachweis der Lieferung der erneuerbaren Gase laufend sicherstellt. Die Lieferung von Energie wird eingestellt, falls die Parteien ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllen. Den Behörden ist Einsicht in die für den Vollzug erforderlichen Daten zu gewährleisten. Die Zertifizierung und Bilanzierung der erneuerbaren Energie erfolgt durch eine unabhängige zentrale Stelle. Dieser Vollzug stösst auf breite Akzeptanz und soll in dieser Form auch im Kanton Luzern entsprechend gesetzlich geregelt werden.

Kurmann Michael

Meier Thomas
Brücker Urs
Piazza Daniel
Odermatt Markus
Bucheli Hanspeter
Bucher Markus
Krummenacher-Feer Marlis
Rüttimann Daniel
Kaufmann Pius
Roos Guido
Zurbriggen Roger
Gasser Daniel
Lichtsteiner-Achermann Inge
Piani Carlo
Affentranger-Aregger Helen
Jung Gerda
Schärli Stephan
Zehnder Ferdinand
Lipp Hans
Schnider-Schnider Gabriela
Grüter Thomas
Amrein Ruedi

Candan Hasan